



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
21. bis 25. Juli 2025**



Stand: 11.07.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 21.07.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 7/25

mit Fortsetzung

am:

24.07.2025
um 09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen, wegen des Vorwurfs des besonders schweren Raubes, und gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum besonders schweren Raub.

Dem 28-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 27.06.2024 den 29-jährigen Angeklagten und einen gesondert Verfolgten mit seinem Pkw zum Wohnhaus der Geschädigten gefahren zu haben.

Dort angekommen soll 29-jährige Angeklagte an der Tür geklingelt haben, woraufhin einer der Geschädigten die Tür geöffnet habe. Der 29-jährige Angeklagte habe sich daraufhin nach dem Aufenthaltsort von einer weiteren Person erkundigt. Als kurze Zeit später der zweite Geschädigte hinzugekommen sein soll, soll 29-jährige Angeklagte aus dem Fahrzeug ein Luftgewehr genommen und auf die Geschädigten gerichtet haben. Anschließend habe er sie aufgefordert, ihre Mobiltelefone auszuhändigen. Dieser Aufforderung seien die Geschädigten nachgekommen.

Danach soll 29-jährige Angeklagte zusammen mit dem gesondert Verfolgten und den Geschädigten das Haus betreten und nach der anderen Person und einer nicht unerheblichen Menge Bargeld abgesucht haben. Dann sollen die Beteiligten auch den Hof und die Scheune durchsucht haben. Anschließend habe 29-jährige Angeklagte einen der Geschädigten aufgefordert, in dessen Fahrzeug einzusteigen und mit ihm die Suche fortzusetzen, die letztlich erfolglos geblieben sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

Dienstag, 22.07.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 10/25

mit Fortsetzung
am:

23.07.2025 um
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Groß-Hesepe, wegen des Vorwurfs des besonders schweren räuberischen Diebstahls.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Vormittag des 01.02.2024 in einem Lebensmittelmarkt in Osnabrück zwei Flaschen Spirituosen eingesteckt und das Geschäft verlassen zu haben, woraufhin er von einem Angestellten angesprochen worden sei. Der Angeklagte habe ihm dann mit der Hand, in der er eine der Flaschen gehalten habe, in die Bauchgegend geschlagen. Als sich der Angestellte gewehrt habe, soll der Angeklagte die beiden Flaschen ausgehändigt und sodann ein Messer aus seiner Jacke gezogen haben. Daraufhin habe sich der Angestellte zurückgezogen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

09:00 Uhr

9. Kleine Strafkammer

9 NBs 19/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 25.02.2025 wegen Betruges und Urkundenfälschung in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Die Einziehung eines Wertes in Höhe von EUR 11.017,07 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.01.2024 im Rahmen eines Einstellungsgesprächs bewusst wahrheitswidrig behauptet zu haben, die Gesellenprüfung zum Gas- und Wasserinstallateur erfolgreich abgelegt zu haben. Infolgedessen sei mit dem Angeklagten ein Arbeitsvertrag geschlossen worden. Die Geschädigte habe dem Angeklagten über einen Zeitraum von etwa 3 Monaten insgesamt EUR 11.017,07 als Arbeitsentgelt ausgezahlt.

Als der Angeklagte zur Vorlage seines Gesellenbriefs aufgefordert worden sein soll, soll er stattdessen ein gefälschtes Zertifikat vorgelegt haben.

In einem weiteren Bewerbungsverfahren im Juni 2024, in dem eine Stelle als Betriebsleiter ausgeschrieben worden sei, soll der Angeklagte bewusst wahrheitswidrig behauptet haben, über die geforderten Qualifikationen zu verfügen. Dazu soll er einen gefälschten Meisterbrief und einen gefälschten Gesellenbrief vorgelegt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 18/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.02.2024 wegen sexueller Belästigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.04.2023 im Rahmen seiner Tätigkeit als Masseur wiederholt den Intimbereich einer Frau berührt zu haben, obwohl ihm deren fehlendes Einverständnis bewusst gewesen sein soll.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, eine weitere Frau beim Massieren sexuell belästigt zu haben, wurde er freigesprochen. Nach Auffassung des Gerichts habe der Angeklagte keine sexuell bestimmte Handlung vorgenommen.

Mit Urteil der 22. Kleinen Strafkammer vom 13.09.2024 wurde die dagegen gerichtete Berufung des Angeklagten als unbegründet verworfen.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 14.02.2025 wurde das Urteil der 22. Kleinen Strafkammer aufgehoben. Die den Feststellungen zugrundeliegende Beweiswürdigung der Strafkammer halte revisionsrechtlicher Nachprüfung nicht stand. Die tatrichterliche Überzeugungsbildung sei nicht in ausreichendem Maß dargelegt worden.

Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen, die auch über die Kosten der Revision zu entscheiden hat.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Dolmetscherin geladen.

14:00 Uhr

9 NBs 27/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.02.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Zudem wurde dem Angeklagten für die Dauer von 2 Monaten verboten, Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 18.06.2024 nach dem Konsum alkoholischer Getränke und anderer berauscher Mittel mit einem Pkw die Mindener Straße und andere öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die erforderliche Fahrerlaubnis nicht besitze.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 23.07.2025

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal A 114

22. Kleine Stralkammer

09:00 Uhr

22 NBs 27/25

Die 22. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 10.02.2025 unter anderem wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge tateinheitlich mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Die Einziehung des sichergestellten Rauschgifts und anderer Gegenstände wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im April 2022 eine Sporttasche in einem Hochbeet in Salzbergen platziert zu haben, in der er zuvor Betäubungsmittel zwecks Weiterverkauf deponiert haben soll. Darin sollen sich unter anderem ca. 25g Kokain, ca. 194g Marihuana, ca. 3,5g MDMA und ca. 120g Amphetamin befunden haben.

Am Morgen des 02.03.2023 sollen bei einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten 2.8g Amphetamin, ca. 12g weiße Amphetamin-Paste und 5g Marihuana sichergestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Donnerstag, 24.07.2025

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Stralkammer

09:00 Uhr

5 NBs 107/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.09.2024 wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Anlässlich einer ordnungsbehördlichen Maßnahme sei der Zutritt zur Wohnung des Angeklagten zur Überprüfung einer Feuerstelle notwendig gewesen. Am Morgen des 19.03.2024 habe der Bezirksschornsteinfeger in Begleitung von Mitarbeitern der Behörde die Wohnung des Angeklagten aufgesucht. Nachdem man die Wohnungstür geöffnet habe, soll sie der Angeklagte von innen wuchtig wieder zugeschlagen und abgeschlossen haben. Wenig später habe der Angeklagte die Tür geöffnet und sei brüllend mit einem Baseballschläger aus Metall auf den Schornsteinfeger zugestürmt. Der Angeklagte soll von den Anwesenden verlangt haben, das Grundstück zu verlassen und ihnen gegenüber bedrohliche Äußerungen getätigt haben. Im Anschluss sei er in seine Wohnung zurückgekehrt und habe die Tür wieder verschlossen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 23/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Glandorf.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 23.01.2025 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 45,00.

Es wurde die Einziehung eines Wertes in Höhe von EUR 20,00 angeordnet.

Am 30.01.2024 soll der Angeklagte mit der Geschädigten einen Kommissionsvertrag geschlossen haben, nach dem er für sie einen Sattel zum Preis von mindestens EUR 1.100,00 verkaufen solle. Dabei habe der Angeklagte 10% des Verkaufspreises als Provision behalten dürfen. Als er den Sattel am 13.06.2024 verkauft habe, soll er bewusst entgegen der Vereinbarung den Verkaufserlös in Höhe von EUR 1.000,00 zunächst nicht an die Geschädigte ausgezahlt haben. Mitte Dezember 2024 sei eine Teilauszahlung in Höhe von EUR 970,00 erfolgt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Freitag, 25.07.2025

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

3 KLS 10/24

mit Fortsetzungen

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JA Hameln, wegen des Vorwurfs der besonders schweren räuberischen Erpressung, und gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Meppen wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur besonders schweren räuberischen Erpressung.

am:

05.08.2025,
06.08.2025,

jeweils um
09:00 Uhr

Dem 23-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 24.05.2021 in Haselünne ein Bordell betreten und mit einer dort tätigen Angestellten zunächst ein Zimmer aufgesucht zu haben. Sodann habe er eine Schreckschusspistole gezogen, die er zuvor vom 25-jährigen Angeklagten erhalten haben soll. Unter Vorhalt der Schusswaffe soll er von der Geschädigten die Herausgabe vorhandenen Bargelds verlangt, sie am Hals gepackt und gegen die Zimmertür gedrückt haben. Im Anschluss habe die Geschädigte Bargeld in Höhe von EUR 1.020,00 ausgehändigt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen und 1 Dolmetscherin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 38/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.03.2025 wegen Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht und Diebstahls in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten.

Es wurde die Einziehung eines Wertes in Höhe von EUR 59,95 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, entgegen eines Beschlusses der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Osnabrück keinen Kontakt zu seiner Bewährungshelferin gehalten zu haben.

Ferner habe er am Nachmittag des 14.09.2024 in einem Supermarkt in Osnabrück Tabak im Wert von EUR 59,95 eingesteckt und mitgenommen, ohne sie bezahlt zu haben.

Am 27.09.2024 soll der Angeklagte den Supermarkt erneut betreten und ein Fahrradschloss im Wert von EUR 9,99 eingesteckt und ohne zu zahlen mitgenommen haben. Nach dem Passieren der Kasse sei er vom Ladendetektiv angesprochen worden, sodass die Ware letztlich im Laden verblieben sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 32/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 90-jährigen Angeklagten aus Merzen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 06.02.2025 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Zudem wurde ein Fahrverbot von 1 Monat verhängt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 28.08.2024 in Merzen mit seinem Pkw beim Abbiegen von einem Parkplatz auf die Bundesstraße 218 mit einer dort befindlichen Steinmauer zusammengestoßen zu sein. An der Mauer sei ein Schaden in Höhe von EUR 1.000,00 entstanden. Der Angeklagte soll in Kenntnis des Unfalls weitergefahren sein und den Ort verlassen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.